



Gefährdungsbeurteilung und Maßnahmen für die Durchführung des Trainingsbetriebs im MCKT

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Vorschriften - Corona-Verordnung BW
 - Die Gesetzeslage Stand 28.03.2021
- 2. Auflagen durch die Corona-Verordnung
 - Die Auflagen
 - Ist das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske sinnvoll?
- 3. Der Motorsportclub Kirchheim/Teck
- 4. Die Sportarten im MCKT
 - Kartrundstrecke
 - Jugendkart-Slalom
 - Automobilslalom (Jugend)
 - Automobilslalom mit eigenem Fahrzeug
 - SuperMoto
- 5. Gefährdungsbeurteilung
 - 5.1. Grundlage
 - 5.2. Nutzung des Trainingsgerätes von mehreren Teilnehmern
 - 5.3. Nutzung des privaten Trainingsgerätes von einem Teilnehmer
 - 5.4. Zusammenkunft mehrerer Personen auf dem Übungsplatz
 - 5.5. Anwesenheit von Geschwistern
- 6. Verhaltens-Regelungen für den Trainingsablauf
 - 6.1. Allgemeines
 - 6.2. Allgemeine Regelungen für den Trainingsablauf beim MCKT
 - 6.3. Kart-Rundstrecke
 - 6.4. Jugendkart-Slalom
 - 6.5. Autoslalom - Jugend
 - 6.6. Autoslalom mit eigenem Fahrzeug
 - 6.7. Supermoto
 - 6.8. Offenes Supermoto-Training
- 7. Verantwortliche
- Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung
- Hygiene-Tipps
- Hygiene-Plakat

1. Vorschriften - Corona-Verordnung BW

Die Gesetzeslage Stand 28.03.2021

Verordnung der Landesregierung BW über infektionsschützende Maßnahmen

Aktuelle Situation für den Sport im Freien

Zwar sind zur Zeit alle Sportanlagen soweit geschlossen, aber auf weitläufigen Anlagen und Flächen im Freien, wozu nach Rücksprache mit den Behörden auch unser Gelände zählt, ist Individualsport erlaubt. Hierzu zählen auch unsere Motorsportarten bei uns im Verein.

Der Betrieb von Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken ist unter Auflagen gestattet. Insofern können alle Sportarten Trainings- und Übungsangebote machen, die an der frischen Luft diese Auflagen umsetzen können.

Die Stadt Kirchheim hat die Durchführung des Trainings im MCKT unter Auflagen gestattet. Ab dem 29. März 2021 ist Motorsport auf dem VÜP möglich.

Natürlich werden die Trainings mit zusätzlichen Auflagen, die vom Land BW in der jeweils aktuellen Corona-Verordnung vorgegeben sind, geprägt sein.

2. Auflagen durch die Corona-Verordnung

Die Auflagen

- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
-FEHLT NOCH !!!!

Ist das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske sinnvoll?

- Grundsätzlich ist das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske immer dann sinnvoll, wenn damit gerechnet werden muss, dass in der Öffentlichkeit der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht durchgehend eingehalten werden kann.
- Die Maskenpflicht soll dazu beitragen, die Infektionen in der Bevölkerung zu verringern und damit einem Wiederanstiegen der Infektionszahlen bei Lockerungen der bisherigen Eindämmungsmaßnahmen gegen das Coronavirus entgegenwirken.
- Die FFP2- oder medizinischen Maske können dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs etwa beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen sichtbar zu unterstützen.
- Schutzschilde sind lediglich eine Art „Spuckschutz“ oder Schutzbrille. Sie eignen sich als zusätzliche Komponente der persönlichen Schutzausrüstung für Tätigkeiten, bei denen es spritzt. Beim alleinigen Einsatz eines Schutzschildes fehlt eine Filterwirkung der Ausatemluft, wie sie bei Gewebe gegeben ist. Insofern ist ein Schutzschild – wie ein Motorradhelm – als ungeeignet anzusehen, denn Voraussetzung ist eine vollständige und sichere Abdeckung von Mund und Nase. Motorradhelme erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

3. Der Motorsportclub Kirchheim/Teck

Der Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC (MCKT) bietet ausschließlich seinen Vereinsmitgliedern auf seinem vereinseigenen Gelände (Birkau 2, 73230 Kirchheim-Lindorf) regelmäßige wöchentliche Trainings in verschiedenen Sportarten an:

- Kartrundstrecke (mit Karts in Privateigentum)
- Jugendkart-Slalom (mit vereinseigenen Karts)
- Autoslalom Jugend (mit vereinseigenem Automobil)
- Autoslalom (mit Fahrzeug in Privateigentum)
- SuperMoto (mit Motorrad in Privateigentum)

Die Trainings finden im Freien und normalerweise im Zeitraum von April bis Oktober an den Wochentagen Montag bis Donnerstag statt. Während des Trainings werden auf dem Gelände keine anderen sportlichen Aktivitäten durchgeführt.

Bei allen Sportarten ist Sicherheits- sowie Helferpersonal beim Training anwesend.

4. Die Sportarten im MCKT

Kartrundstrecke

(Individualtraining)

Am Kart-Rundstrecken-Fahren können Kinder, Jugendliche und Erwachsene ab dem Alter von 8 Jahren teilnehmen. Das Training findet einmal in der Woche (vorwiegend montags) statt.

Bei der Kartrundstrecke treten die Teilnehmer auf einer zuvor festgelegten Trainingsstrecke an und versuchen die ideale Fahrlinie zu finden, um diese Strecke möglichst schnell zu durchfahren. Das Training erfolgt auf dem vereinseigenen Verkehrsübungsplatz mit dem eigenen Sportgerät. Während des Trainings befinden sich die Trainierenden einzeln in den Karts, jedoch in der Regel mit anderen Trainierenden gemeinsam auf der etwa 800 m langen Trainingsstrecke.

Es besteht eine Pflicht zum Tragen von Schutzkleidung (Integralhelm, vollständig körperbedeckende Kleidung, Handschuhe).

Jugendkart-Slalom

(Gruppentraining)

Am Kartslalom können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren teilnehmen. Das Training findet einmal in der Woche (vorwiegend dienstags) statt.

Beim Kartslalom gilt es, sein Fahrzeug möglichst schnell auf einem durch Pylonen abgesteckten Parcours zu bewegen, ohne dabei eines der Hindernisse umzustoßen. Das Training erfolgt im Freien mit bis zu vier vom Verein bereitgestellten Karts. Die Trainierenden befinden sich während des Trainings einzeln im Kart sowie auch einzeln auf einer fest definierten Trainingsstrecke. Alle Trainingsteilnehmer benutzen nacheinander dasselbe oder ein zweites Kart im Wechsel.

Die Dauer zum Durchfahren des Parcours in einer einzelnen Trainingsrunde beträgt etwa 40 Sekunden.

Bei Bedarf werden die Trainingsteilnehmer aufgeteilt und es wird auf zwei oder mehr räumlich völlig getrennten Strecken trainiert.

Es besteht eine Pflicht zum Tragen von Schutzkleidung (Integralhelm, vollständig körperbedeckende Kleidung, Handschuhe).

Automobilslalom (Jugend)

(Gruppentraining)

Am Automobilslalom können Jugendliche im Alter von 16 bis 23 Jahren teilnehmen. Das Training findet einmal in der Woche (vorwiegend mittwochs) statt. Die Trainingsfahrzeuge werden vom Verein gestellt.

Beim Automobilslalom gilt es, das Fahrzeug möglichst schnell auf einem durch Pylonen abgesteckten Parcours zu bewegen, ohne dabei eines der Hindernisse umzustoßen. Das Training erfolgt im Freien mit bis zu drei vom Verein bereitgestellten Autos. Die Trainierenden befinden sich während des Trainings einzeln im Auto sowie auch einzeln auf einer vorher fest definierten Trainingsstrecke. Alle Trainingsteilnehmer benutzen nacheinander dasselbe oder ein zweites bzw. drittes Auto im Wechsel.

Es besteht eine Pflicht zum Tragen von Integral- oder Jethelm und Handschuhen.

Automobilslalom mit eigenem Fahrzeug

(Individualtraining)

Am Automobilslalom mit eigenem Fahrzeug können Jugendliche und Erwachsene ab dem Alter von 16 Jahren teilnehmen. Das Training findet nur bei Bedarf mit Anmeldung (vorwiegend mittwochs) statt. Das Trainingsfahrzeug ist im privaten Besitz des Trainingsteilnehmers.

Beim Automobilslalom gilt es, das Fahrzeug möglichst schnell auf einem durch Pylonen abgesteckten Parcours zu bewegen, ohne dabei eines der Hindernisse umzustoßen. Das Training erfolgt im Freien mit einem privaten Auto. Die Trainierenden befinden sich während des Trainings einzeln im Auto sowie auch einzeln auf einer vorher fest definierten Trainingsstrecke. Die Autos werden ggf. während des Trainings unter den Trainierenden (Familienmitglieder) gewechselt.

Es besteht eine Pflicht zum Tragen von Integral- oder Jethelm und Handschuhen.

SuperMoto

(Individualtraining)

Am SuperMoto-Training können Jugendliche und Erwachsene ab dem Alter von 8 Jahren teilnehmen. Das Training findet einmal in der Woche (vorwiegend donnerstags) statt.

Hier wird mit dem Motorrad auf dem Asphaltbereich (ca. 70%) und im Offroadbereich (ca. 30%)

trainiert. Als Sportgerät dient das eigene Motorrad im Privatbesitz. Beim SuperMoto treten die Teilnehmer auf einer zuvor festgelegten Trainingsstrecke an und versuchen die ideale Fahrlinie zu finden, um diese Strecke möglichst schnell zu durchfahren. Die Streckenlänge variiert je nach Vorgabe und ist ca. 950 m lang. Die Trainierenden befinden sich während des Trainings einzeln auf ihren Sportgeräten, jedoch in der Regel mit anderen Trainierenden gemeinsam auf der Trainingsstrecke.

Es besteht eine Pflicht zum Tragen von Schutzkleidung (Crosshelm, Brille, körperbedeckender Schutzanzug, Handschuhe).

5. Gefährdungsbeurteilung

5.1. Grundlage

Bei der Corona-Pandemie stehen Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen überall und insbesondere dort, wo es zu Kontakten kommt, besonders im Mittelpunkt. Daher sind diese Situationen im Trainingsbetrieb zu analysieren und auf die neue Situation auszurichten.

Es sind die jeweils gültigen Verordnungen der Landesregierung BW über infektionsschützende Maßnahmen anzuwenden.

Nachfolgend werden mögliche Gefährdungen bewertet und Maßnahmen zur Risikominderung beschrieben.

5.2. Nutzung des Trainingsgerätes von mehreren Teilnehmern

Gefährdung:

Beim Jugendkartslalom sowie beim Automobilsalom wird das Fahrzeug nacheinander von mehreren Teilnehmern genutzt.

Einstufung Kart: Hohe Wahrscheinlichkeit, mittlere Gefährdung (offenes Fahrzeug)

Einstufung Auto: Hohe Wahrscheinlichkeit, hohe Gefährdung (geschlossenes Fahrzeug)

Maßnahmen:

1. Bereits bevor die Trainierenden in das Fahrzeug einsteigen, müssen Helm und Handschuhe angezogen werden.
2. Jeder direkte Körperkontakt mit Fahrzeug (z. B. Türgriff, Lenkrad, Schalthebel) ist zu vermeiden.
3. Es besteht Helmpflicht. Es muss zusätzlich eine Maske oder Sturmhaube, die Nase und Mund bedeckt vom Trainingsteilnehmer ab dem Zeitpunkt, in dem er in das Fahrzeug einsteigen möchte und bis er wieder ausgestiegen ist, getragen werden.
4. Nach jeder Trainingsfahrt wird das Fahrzeug gelüftet, durch Öffnen der Autotüren. Ist eine Klimaanlage vorhanden, ist diese während der Fahrt anzuschalten und auf Frischluftzufuhr einzustellen.
5. Es werden Regelungen getroffen, dass beim Fahrerwechsels vor und nach der Trainingseinheit der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird.

5.3. Nutzung des privaten Trainingsgerätes von einem Teilnehmer

(ggf. von weiteren Familienmitgliedern)

Gefährdung:

Bei der Kart Rundstrecke, beim Automobilslalom mit eigenem Fahrzeug sowie beim SuperMoto wird das Fahrzeug von einem Teilnehmer (ggf. von weiteren Familienmitgliedern) genutzt.

Einstufung Kart bzw. SuperMoto: Hohe Wahrscheinlichkeit, mittlere Gefährdung (offenes Fahrzeug)
Einstufung mit eigenem Auto: Hohe Wahrscheinlichkeit, hohe Gefährdung (geschlossenes Fahrzeug)

Maßnahmen:

siehe unter 5.2

5.4. Zusammenkunft mehrerer Personen auf dem Übungsplatz

Gefährdung:

Während des Trainings befinden sich auf dem Übungsplatz Personen aus unterschiedlichen Anlässen.

- Trainingsleiter
- Trainingsteilnehmer (aktiv/passiv)
- Eltern minderjähriger Trainingsteilnehmer
- Sicherheits- sowie Helferpersonal

Einstufung (für alle Sportarten): Hohe Wahrscheinlichkeit, mittlere Gefährdung

Maßnahmen:

1. Die Anzahl der Begleitpersonen pro Teilnehmer wird auf maximal eine Person begrenzt.
2. Die Trainingsteilnehmer erhalten einen zugewiesenen Platz im Fahrerlager, der zwingend einzuhalten ist.
3. Der erforderliche Mindestabstand kann aufgrund der Einteilung des Fahrerlagers problemlos eingehalten werden.
4. Es gelten die vorgeschriebenen Hygieneregeln und Verhaltensregeln. In Aushängen wird darauf hingewiesen.
5. Zuschauer sind nicht erlaubt.

5.5. Anwesenheit von Geschwistern

Gefährdung:

Einstufung (für alle Sportarten): Geringe Wahrscheinlichkeit, mittlere Gefährdung

Maßnahmen:

1. Sollte es zwingend erforderlich sein, dass z.B. jüngere Geschwister zum Training mitgenommen werden müssen, so ist dies bei der Anmeldung anzugeben und zu begründen.
2. Die Betreuung wird durch den anwesenden Elternteil gewährleistet.
3. Es gelten die vorgeschriebenen Hygieneregeln und Verhaltensregeln. In Aushängen wird darauf hingewiesen.

6. Verhaltens-Regelungen für den Trainingsablauf

Auf Basis der oben definierten Maßnahmen wurden für den MCKT Verhaltensregeln erstellt, die ab Aufnahme des Trainingsbetriebs für die dort definierten Teilnehmer Gültigkeit haben. Zudem gelten die Hygienemaßnahmen (siehe Anlage Hygienemaßnahmen-Plakat), die vom Land BW in der jeweils aktuellen Corona-Verordnung vorgegeben sind.

6.1. Allgemeines

Die Stadt Kirchheim hat die Wiederaufnahme des Trainings im MCKT unter Auflagen gestattet.

Um die Anzahl der Personen auf dem Platz möglichst klein zu halten, werden wir aufgrund der aktuellen Lage keine Zuschauer und keine „Schnupperer“ auf dem Platz zulassen.

Es werden möglicherweise regelmäßig stichprobenartige Kontrollen durchgeführt und überprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden.

Ein Vergehen bedeutet die Einstellung des vereinsinternen Trainings sowie andere ordnungsrechtliche Maßnahmen für den Verein. Um dies zu verhindern ist es zwingend notwendig, dass jedes Mitglied die Vorgaben einhält!

Nachfolgend sind einige wichtige Verhaltensregeln aufgeführt. Bei Missachtung wird ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen!

6.2. Allgemeine Regelungen für den Trainingsablauf beim MCKT

- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Fahrzeuge im Fahrerlager sind mit genügend Abstand abstellen, Platz ist genug vorhanden.
- Das Schiebetor wird nach Trainingsbeginn geschlossen.
- Zusätzlich wird ein Schild auf der Außenseite angebracht »Zutritt nur für Vereinsmitglieder«
- Nichtmitglieder, Besucher oder Schnupperer dürfen bis auf Weiteres während der Trainingszeiten nicht auf das Gelände.
- Begleitpersonen sind nicht zugelassen, lediglich bei minderjährigen Trainingsteilnehmern muss maximal ein Erziehungsberechtigter bzw. eine verantwortliche Person dabei sein. Erlaubt sind Geschwisterkinder, wenn eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme wird eine verantwortliche Person (Trainingsleiter) benannt, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person werden in jedem Einzelfall dokumentiert.
- Ein Kontaktnachverfolgungs-Formular muss nicht mehr mitgebracht bzw. ausgefüllt werden. Dies ist mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste, die entsprechend angepasst wurde, erledigt. Hierauf müssen auch die erlaubten Begleitpersonen bei Minderjährigen eingetragen werden und unterschreiben.
- Die Hygieneregeln wie Hände waschen und desinfizieren, vor allem beim Toilettenbesuch, sind unbedingt einzuhalten.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern (besser 2 m) zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ausgenommen sind die in einem Haushalt lebenden Personen. Die Regelung ein Haushalt plus eine weitere Person oder Paar werden zur besseren Übersicht nicht angewandt.
- Gruppenbildung, ebenso ein gemeinsamer Verzehr vor, während oder nach dem Training, auch mit genügend Abstand, ist auf dem Gelände nicht erlaubt. Dies zählt sonst als Versammlung, die aktuell nicht gestattet ist. Ausnahme sind höchstens innerhalb einer Familie oder kurzzeitig zur Verteilung

wichtiger Infos zum Training unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

- Sollte der Mindestabstand kurzzeitig nicht eingehalten werden können, muss unbedingt eine Mund-Nasenschutzmaske (FFP2 oder medizinische) getragen werden. Dies gilt nur wo es absolut sich nicht vermeiden lässt z.B. bei Auf- und Abbau der Strecke (Reifenketten umsetzen usw.) oder bei Hilfestellung (Unfall, Sturz, Reparatur usw.)
- Beim Parcours-Auf- und Abbau (Reifenstapel, Absperrungen und Pylonen sowie beim Wiederaufstellen der Pylonen während des Trainings sind vom Helfer bzw. Streckenposten eigene (Arbeits-) Handschuhe zu tragen. Diese sind selbst zum Training mitzubringen.
- Nach direktem Kontakt mit allgemein zugänglichen Gegenständen (z. B. Pylonen, Werkzeug, Fahrzeuge) Hände gründlich mit Seife waschen
- Masken müssen selber mitgebracht werden, am besten auch einer Ersatzmaske.
- Nach dem Training ist nach Rückbau der Strecke, Aufräumarbeiten und Verladen der Fahrzeuge das Gelände umgehend zügig zu verlassen.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern (besser 2 m) zu gewährleisten.
- Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. (Wechselschild »besetzt/frei«)
- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Es wird ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

6.3. Kart-Rundstrecke

- Zwischen den geparkten Fahrzeugen und Anhängern ist eine Gasse von 2 m Breite einzuhalten
- siehe auch Punkt 6.2 sowie 5.4

6.4. Jugendkart-Slalom

- Die Trainingsteilnehmer dürfen am Trainingstag die Gruppe nicht wechseln/tauschen.
- Während der gesamten Trainingszeit ist für Kinder und Jugendliche nur ein Elternteil anwesend
- Eltern, die nicht Bestandteil der Trainingsgruppe sind, halten sich unter Einhaltung der Abstandsregeln außerhalb der Trainingsflächen auf.
- Im Kart sitzend reicht der geschlossene Vollvisierhelm als Mundbedeckung nicht aus, daher ist das Tragen einer Mund und Nase bedeckenden Alltagsmaske oder Sturmhaube notwendig.
- Jeder Teilnehmer muss mit seinem eigenen Helm, persönlicher Bekleidung (am besten Kart-Anzug) sowie eigenen Handschuhen fahren. Die Nutzung der Gemeinschaftshelme ist genauso unzulässig wie der Tausch von Bekleidungsstücken untereinander.
- Nach jedem Fahrerwechsel wird das Lenkrad und die Sitzschale mit Desinfektionsmittel gereinigt
- Beim Fahrer-Wechsel ist ein Abstand von mind. 1,5 m besser 2 m zu anderen Personen einzuhalten
- Es findet kein direktes mündliches Betreuen der Fahrer nach jeder Runde am Kart statt. Dies erfolgt nach dem Aussteigen durch einen Trainer unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Die Teilnehmer müssen sich bis zum Vortag des Trainings um 19:00 Uhr beim Abteilungsleiter anmelden.
- Durch eine verspätete oder ausbleibende Anmeldung ist die Teilnahme am Training am nächsten Tag ausgeschlossen.
- Bei weniger als drei Anmeldungen wird keine Gruppeneinteilung vorgenommen
- Bei drei oder mehr Anmeldungen werden die Kinder vom Abteilungsleiter in mehrere Gruppen mit max. 4 Teilnehmern aufgeteilt
- Der Platz wird dann vor dem Training in zwei oder mehr getrennte Bereiche aufgeteilt, sodass die Gruppen keinen Kontakt miteinander haben können.

- Die erste Gruppe beginnt mit dem Aufbau um 16:30 Uhr, die anderen beginnen bei Bedarf zeitlich versetzt. So können die Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten den Platz betreten und verlassen.
 - siehe auch 6.2 sowie 5.4
-

6.5. Autoslalom - Jugend

- Die Trainingsteilnehmer dürfen am Trainingstag die Gruppe nicht wechseln/tauschen.
 - Während der gesamten Trainingszeit ist für Kinder und Jugendliche nur ein Elternteil anwesend
 - Eltern, die nicht Bestandteil der Trainingsgruppe sind, halten sich unter Einhaltung der Abstandsregeln außerhalb der Trainingsflächen auf.
 - Im Auto sitzend reicht der geschlossene Vollvisierhelm als Mundbedeckung nicht aus, daher ist das Tragen einer Mund und Nase bedeckenden Alltagsmaske oder Sturmhaube notwendig.
 - Jeder Teilnehmer muss mit seinem eigenen Helm, persönlicher Bekleidung sowie eigenen Handschuhen fahren. Die Nutzung der Gemeinschaftshelme ist genauso unzulässig wie der Tausch von Bekleidungsstücken untereinander.
 - Nach jedem Fahrerwechsel wird das Lenkrad, der Schalthebel, der Türgriff und der Sitz mit Desinfektionsmittel gereinigt
 - Beim Fahrer-Wechsel ist ein Abstand von mind. 1,5 m besser 2 m zu anderen Personen einzuhalten
 - Es findet kein direktes mündliches Betreuen der Fahrer nach jeder Runde am Auto statt. Dies erfolgt nach dem Aussteigen durch einen Trainer unter Einhaltung des Mindestabstandes.
 - siehe auch 6.2 sowie 5.4
-

6.6. Autoslalom mit eigenem Fahrzeug

- Zwischen den geparkten Fahrzeugen und Anhängern ist eine Gasse von 2 m Breite einzuhalten
 - siehe auch Punkt 6.2 sowie 5.4
-

6.7. Supermoto

- Zwischen den geparkten Fahrzeugen und Anhängern ist eine Gasse von 2 m Breite einzuhalten
 - siehe auch Punkt 6.2 sowie 5.4
-

6.8. Offenes Supermoto-Training

- Die Trainingsteilnehmer erhalten einen zugewiesenen Platz im Fahrerlager, der zwingend einzuhalten ist.
- Zwischen den geparkten Fahrzeugen und Anhängern ist eine Gasse von 2 m Breite einzuhalten
- Aufgrund des Kontaktverbots sind Gruppenbildungen strikt untersagt.
- Jeder Teilnehmer verlässt seinem Platz nur wenn dies unbedingt erforderlich ist.
- Der Weg zur Toilette, Papierabnahme, Renndienst oder dem medizinischen Personal ist selbstverständlich gestattet.
- Hygienemaßnahmen:
 - Es ist auf regelmäßiges Händewaschen/- desinfizieren zu achten.
 - Vor dem Nennbüro wird ein Desinfektionsmittel bereitgestellt, dies ist zwingend in Anspruch zu nehmen.
- In bestimmten Situationen (z. B. Abgabe der Nennung) ist das Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske notwendig. Diese ist selbst mitzubringen.
- Begleitpersonen: Maximal ist eine Begleitperson pro Teilnehmer zulässig, jedoch sollte nach Möglichkeit auf Begleitpersonen verzichtet werden. Neben den Teilnehmern, müssen bei Ankunft auch die Begleitpersonen den Personalausweis zur Nachverfolgung bei eventuell positiven Corona Fällen vorlegen.
- Im Fahrerlager dürfen sich nur Teilnehmer aufhalten, der Zuschauerbereich ist außerhalb des Trainingsgeländes auf der Terrasse / Neubau.

- Die Fahrerbesprechung findet vor dem zweiten Table statt.
- siehe auch Punkt 6.2 sowie 5.4

7. Verantwortliche

Verfasser: Hans-Jochen Lehmann (Schriftführer)

Verantwortlich für den Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC:

Bernhard Luz (1. Vorsitzender)

1.vorsitzender@mckt.de [mailto:1.vorsitzender@mckt.de]

Klaus Schlotterbeck (Sportleiter)

sportleiter@mckt.de [mailto:sportleiter@mckt.de]

Felix Vogl (Jugendleiter)

jugendleiter@mckt.de [mailto:jugendleiter@mckt.de]



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC

Birkhau 2

73230 Kirchheim unter Teck



Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung

Nach der CoronaVO sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen:

Name, Vorname des Teilnehmers	
Datum des Trainings	
Beginn der Teilnahme	
Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der DS-GVO

Verantwortliche Stelle: Motorsportclub Kirchheim/Teck, 1. Vorsitzender Bernhard Luz

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erheben und speichern wir folgende Daten der Teilnehmer: Name und Vorname, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs und Telefonnummer oder Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. Corona-Verordnung (Zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2)).

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortspolizeibehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider nicht am Training teilnehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.mckt.de [<http://www.mckt.de>]

Hygiene-Tipps



infektionsschutz.de

Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzicht auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



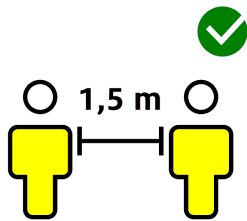
10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Zusammenhalten. Mit Abstand.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz beachten Sie die folgenden einfachen Regeln und helfen Sie dabei, uns alle zu schützen.



1,5 m Mindestabstand

Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Menschen.



Mundschutz tragen

Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.



Hände richtig waschen

Waschen Sie Ihre Hände mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.



Armbeuge oder Taschentuch

Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch.



Keine Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen.



Finger aus dem Gesicht

Vermeiden Sie es, sich selbst an Mund, Nase und Augen zu berühren.